

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09.11.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller hatte keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 3: Stellungnahme der Gemeinde Hohenstein zum Genehmigungsverfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz für das Vorhaben „Windpark Gomadingen“

Die Windkraft Schonach GmbH plant auf der Gemarkung der Gemeinde Gomadingen den Bau von fünf Windkraftanlagen nördlich von Bernloch.

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte dazu Frau Robertz und Herrn Fritsch von der Windkraft Schonach GmbH, die das Projekt ausführlich vorstellten und für Fragen zur Verfügung standen.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Windkraft Schonach GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) in der Konzentrationszone für Windenergie „Gomadingen-Eichberg“ der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten auf der Gemarkung der Gemeinde Gomadingen.

Hierfür wurde nun einen Antrag auf Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt.

Es sollen fünf WEA des Typs Siemens Gamesa SGRE 170 mit einem Rotordurchmesser von 170 m, einer Nabenhöhe von 165 m und einer Generatorleistung von 6,2 MW errichtet werden.

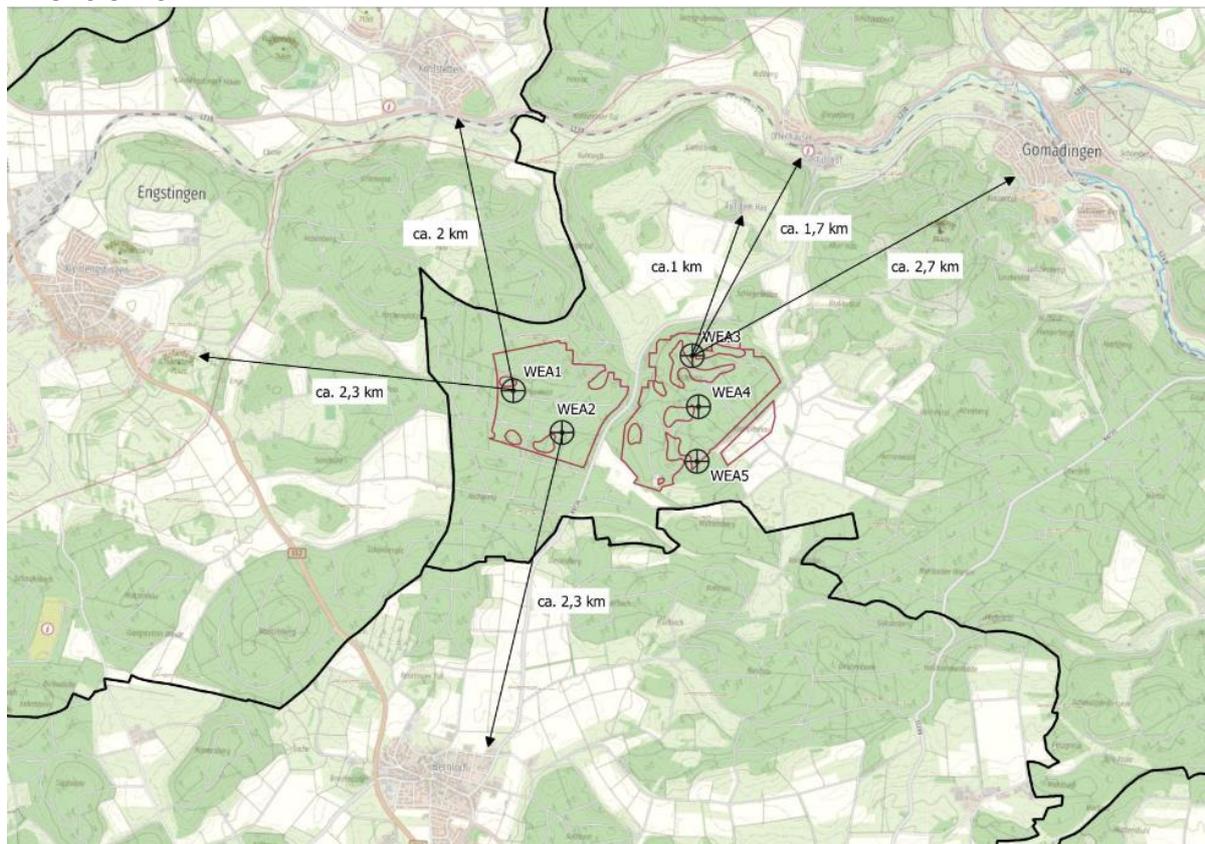
Die zwei großen Teilflächen der Konzentrationszone „Gomadingen-Eichberg“ sind vollständig bewaldet, die kleine Teilfläche im Osten wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Die westliche Teilfläche „Planwald“ ist überwiegend von älterem Laubmischwald bedeckt, der im östlichen und westlichen Bereich in Nadelwald übergeht. Im Zentrum dieser Teilfläche befindet sich ein Buchen-Laubbaum-Mischwald mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren. Die östliche Teilfläche „Eichberg“ ist von Buchenmisch- und Nadelwäldern bedeckt. Westlich der Kreisstraße sind zwei WEA und östlich drei WEA geplant.

Windpotenzial und Ertrag:

Die mittlere Windgeschwindigkeit wird im Windatlas des Umweltministeriums Baden-Württemberg von 2019 im Planungsgebiet von 5,5 – 6,5 m/s auf 160 m Höhe über Grund angegeben. Im Jahr 2018 wurde eine Windmessung mit einem Lidar-Messgerät am Standort durchgeführt. Diese ergab eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6,3 m/s in 166 m Höhe über Grund. Zur Ermittlung der Energieproduktion wurde ein Ertragsgutachten erstellt. Bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von 6,2 m/s auf einer Nabenhöhe von 165 m werden die fünf WEA voraussichtlich einen Nettoertrag von 72.396 MWh/a generieren. In dieser Ertragstabelle sind alle Verluste, einschließlich der Abschaltungen für den Schutz der Fledermäuse berücksichtigt.

Abstände zu Wohngebieten:

Die Abstände zu den nächsten Wohngebieten und Wohnhäusern liegen in Gomadingen in etwa 2.700 m Entfernung, in Offenhausen ca. 1.700 m, in Kohlstetten ca. 2.000 m Entfernung und in Engstingen 2.300 m sowie in Bernloch ca. 2.300 m entfernt.



Schall:

Zum Vorhaben wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Diese Untersuchungen zu den Schallimmissionen wurden unter der Annahme eines Dauerbetriebs durchgeführt. Die zehn Immissionspunkte zur Ermittlung der Auswirkungen wurden an maßgeblichen Wohnbebauungen in der Umgebung der WEA festgelegt, an denen eine Überschreitung von Richtwerten am ehesten möglich ist. Die Berechnung ergab, dass die obere Vertrauensbereichsgrenze an allen Immissionspunkten eingehalten wird.

Schatten:

Einen gesetzlichen Grenzwert für Schattenimmissionen an Wohngebäuden gibt es konkret nicht. Durch die Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI 2020) wird vorgegeben, dass mit keinen erheblichen Einwirkungen auf Wohngebäude zu rechnen ist, wenn die maximal mögliche Beschattungsdauer unter 30 Minuten pro Tag und in Summe 30 Stunden pro Jahr bleibt. Hierzu wurde eine Schattenwurfprognose erstellt. Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass die WEA an allen Immissionspunkten keinen Schattenwurf verursachen oder die Orientierungswerte nicht überschreiten und die Grenzwerte eingehalten sind.

Eisfall:

Bei bestimmten Wetterlagen kann sich an den Rotorblättern der WEA Eis bilden. Durch ein Detektionssystem, welches in der WEA verbaut wird, wird derartige

Eisansatz gemeldet und die WEA abgeschaltet. Zum Vorhaben wurde ein Gutachten zur Ermittlung des Risikos durch Eiswurf und Eisfall erstellt. Dieses zeigt, dass durch den Einbau des Detektorssystems eine Gefährdung durch Eiswurf ausgeschlossen werden kann und nicht mit einem erheblichen Risiko von Eisfall zu rechnen ist.

Landschaftsbild:

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan und im UVP-Bericht werden die Auswirkungen der WEA auf das Landschaftsbild und deren Bewertung dargelegt. Aus der Ferne werden die WEA von Kuppenlagen aus zum Teil sichtbar sein, jedoch wird die Sichtbarkeit vielfach durch Bewaldung sowie Höhenzüge und Hügel begrenzt.

Von verschiedenen Punkten in der Umgebung des Windparks wurden im Rahmen der Landschaftsbildanalyse Fotomontagen erstellt. Von Gomadingen aus werden die WEA nicht sichtbar sein, da sich durch den Sternbergturm verdeckt werden. Vom Sternbergturm wird eine Sichtbarkeit gegeben sein. Von den Ortschaften Ödenwaldstetten und Bernloch besteht Sichtbezug zu den WEA. Zu Teilen werden die WEA von Engstingen und Kohlstetten aus zu sehen sein. Von Offenhausen aus wird kein Sichtbezug bestehen. Da der Eingriff in die Landschaft nicht ausgeglichen werden kann, wird eine Ersatzzahlung zur Kompensation festgelegt, die möglichst im betroffenen Naturraum zu verwenden ist.

Fauna/ Flora:

Die im Untersuchungsgebiet vorkommende Fauna wurde umfangreich im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erfasst. Das Gutachten kommt zu dem Schluss das Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse und Haselmäuse umzusetzen sind und dadurch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Die Fundamente, Kranstell-, Montage und Kranauslegerflächen befinden sich im Wald. Die Größe der Stellflächen wurde soweit möglich auf ein Mindestmaß reduziert und die bestehenden Wege genutzt. Es sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die vorgestellte Präsentation u.a. mit Darstellungen zur Schallimmissions- und Schattenwurfprognose und Visualisierungen der geplanten WEA aus ausgewählten Fotopunkten stehen zum Download auf der Homepage der Gemeinde Hohenstein unter www.gemeinde-hohenstein.de zur Verfügung.

Im Rahmen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat die Gemeinde Hohenstein als angrenzende Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bürgermeister Jochen Zeller erläuterte nochmals, dass die Gemeinde im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahren als Nachbargemeinde und sonst als Träger öffentlicher Belange nach BImSchG eine Stellungnahme abgeben kann. Die vorgebrachten Punkte werden dann im weiteren Verfahren von der Genehmigungsbehörde geprüft und in die Abwägung miteinbezogen.

Er betonte außerdem, dass der Klimawandel und die daraus resultierenden Auswirkungen eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts darstellen. Es ist deshalb eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Entwicklungen wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen, um auch für künftige Generationen eine lebenswerte und intakte Natur zu gewährleisten. Um die ambitionierten

Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, müssen auch in unserer Region Maßnahmen ergriffen werden. Als windhöffige Region erscheint die Schwäbische Alb geeigneter Standort für WEA.

Gleichzeitig müssen jedoch auch die Belange der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger in angemessenem Maße berücksichtigt werden. Deshalb möchte die Gemeinde in ihrer Stellungnahme auf folgende Punkte besonders aufmerksam machen:

Landschaftsbild:

Es ist unbestritten, dass der Bau von WEA einer solchen Dimension Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Schwäbischen Alb hat. Der Bauherr geht in seiner Kurzbeschreibung des Projektes in Bezug auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild davon aus, dass die Windenergieanlagen „aus der Ferne zum Teil sichtbar“ sind, „jedoch wird die Sichtbarkeit vielfach durch Bewaldung sowie Höhenzüge und Hügel begrenzt“. Dies trifft aus Sicht der Gemeinde nur in Teilen zu. Eine solche Begrenzung liegt nach Auffassung der Gemeinde nur im nordöstlichen Bereich der Anlage aus Blickrichtung Gomadingen vor. Aus südlicher Richtung (Bernloch und Ödenwaldstetten) werden die Anlagen mit einer Nabenhöhe von 165 Metern weithin sichtbar sein.

Es wird daher um genaue Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Bemessung der gegebenenfalls erforderlichen Ersatzzahlungen gebeten.

Abstände zur Wohnbebauung:

Der Abstand zur Wohnbebauung wird im Fall des Hohensteiner Teilortes Bernloch mit ca. 2.300 Metern angegeben. Die Gemeinde Hohenstein begrüßt grundsätzlich den weit über den gesetzlichen Mindestabstand von 750 Metern hinausgehenden Abstand zur Wohnbebauung.

Um dennoch eine Beeinträchtigung der Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf Schallbelastung und Schattenwurf, vollkommen ausschließen zu können, wird um genaue Prüfung der vorgelegten Gutachten gebeten.

Informationsveranstaltung:

Das Thema Windenergie wird zurzeit in der Bevölkerung sehr breit und teilweise auch kontrovers diskutiert. Nach Erfahrung der Gemeinde wird die Akzeptanz eines solchen Projektes häufig durch gezielte Information und Präsenz des jeweiligen Projektierers gefördert. Es wird daher angeregt, Informationsveranstaltungen speziell für die Teilorte Bernloch und Ödenwaldstetten durch den Projektierer durchzuführen.

Bürgerbeteiligungsformen:

Die geplanten Windenergieanlagen stellen, wie bereits beschrieben, einen bedeutenden Eingriff in das Landschaftsbild der Schwäbischen Alb dar. Hiervon sind Hohensteiner Bürger ungleich mehr betroffen als die Gomadinger Bürgerschaft. An anderen Standorten wurde bereits das Modell der sogenannten „Bürgeranlage“ umgesetzt. Hier können sich Bürger der umliegenden Gemeinden an einer Windkraftanlage beteiligen. Die Gemeinde Hohenstein schlägt deshalb vor, ein solches Beteiligungsmodell auch für Hohensteiner Bürger anzubieten.

Artenschutzrechtliche Prüfung:

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingereichte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sieht die Anlage von sogenannten Ablenkflächen für den Rotmilan vor. Sollte von Seiten des Betreibers geplant sein, diese Ablenkflächen auf Hohensteiner Gemarkung zu realisieren, ist die Gemeinde Hohenstein frühzeitig in die Auswahl der geeigneten Flächen einzubeziehen.

Nach zahlreichen kritischen Nachfragen des Gemeinderats zum Vorhaben beschloss dieser abschließend die gemeindliche Stellungnahme mit den oben aufgeführten Punkten.

TOP 4: Festlegung des Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Haushaltsjahr 2022

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung und dem Kommunalabgabengesetz ist das Anlagekapital der Gemeinde angemessen zu verzinsen. Seit dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der kalkulatorische Zinssatz 3,5 % (zuvor 6,0 %). Dieser ist regelmäßig zu überprüfen. Dazu wird aus der durchschnittlichen Verzinsung des Fremdkapitals der letzten Jahre ein kalkulatorischer Zinssatz abgeleitet.

Der Gemeinderat setzte den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals ab dem Haushaltsjahr 2022 auf neu 2,8 % fest.

TOP 5: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Hofgartenweg 4 in Meidelstetten

Der Gemeinderat erteilte zu folgenden Bauvorhaben sein Einverständnis:

- Errichtung einer Garage mit Carport und Photovoltaikdach und Erweiterung eines Anbaus auf dem Grundstück Auchtertweg 21 in Meidelstetten

TOP 6: Verschiedenes Rezertifizierung als „Gesunde Gemeinde“

Seit 2015 darf sich die Gemeinde Hohenstein „Gesunde Gemeinde“ nennen. Erwerben konnte man dieses Zertifikat durch einen Zertifizierungsprozess, in dessen Verlauf der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde gegründet wurde und sich Aufgaben und Projekte zur Umsetzung gestellt hat. Hierbei wurde beispielsweise das Leitbild erstellt und das Gesundheitsnetzwerk erstellt. Viele Aktionen und Aktivitäten wurden gemeinsam umgesetzt und im November 2018 erhielt die Gemeinde Hohenstein von Landrat Reumann die Re-Zertifizierungsplakette als Gesunde Gemeinde. Auch hierfür hat der Arbeitskreis eine tragende Rolle gespielt: Unterstützung bei der konzeptionellen Ausrichtung des Gesundheitszentrums und Verstetigung von Strukturen.

Nun steht die Re-Rezertifizierung an und der Arbeitskreis wird einen Antrag dafür einreichen.

Zur Vorbereitung des Antrags auf Re-Rezertifizierung ist ein Bestandteil die Zusammenstellung der Aktivitäten in den Gesunden Gemeinden seit der letzten Rezertifizierung im November 2018, die Überprüfung des Profils und die Aktualisierung des Netzwerks. Dazu erfolgte eine Abstimmung im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ am 08. November 2021.

TOP 7: Bekanntgaben / Anfragen Sachstandsbericht zur Einführung von Schulsozialarbeit an der Hohensteinschule

Die Gemeinden Gomadingen und Hohenstein haben sich darauf verständigt, zusammen für die Schulsozialarbeit an beiden Schulen eine 50 %-Stelle einzurichten. Dieser Stellenumfang ist mindestens notwendig, um überhaupt einen Antrag auf Landesförderung stellen zu können. Der Stellenumfang teilt sich dann auf 30 % Hohenstein und 20 % Gomadingen auf.

Beide Gemeinden haben sich außerdem darauf verständigt, die Stelle über einen externen Träger zu besetzen. Nachdem nun drei Angebote eingeholt und geprüft wurden, haben sich beide Gemeinden für die pro juvena gGmbH als Träger der Schulsozialarbeit entschieden.

Bürgermeister Jochen Zeller gab bekannt, dass zwischenzeitlich eine Vertragsunterzeichnung mit pro juvena gGmbH erfolgt ist. Außerdem konnte das Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden, so dass zum 01.01.2022 mit der Schulsozialarbeit an der Hohensteinschule begonnen werden kann.